



BV - Abfallwirtschaft - AWR Entgeltkalkulation 2024

VO/2023/340	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.10.2023
<i>FD 2.2 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Olga Peters

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Benutzungsentgelte wie vorgelegt zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Benutzungsentgelte wie vorgelegt.

Sachverhalt

Zuletzt wurden die Abfallentgelte für private Haushalte für das Jahr 2023 kalkuliert. Die Entgeltkalkulation betrifft somit das Jahr 2024.

Gesetzliche Grundlage für die Abfallentgeltkalkulation ist wie bei Gebühren das Kommunale Abgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG). Der Gebührenbemessung kann ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt zusammen mit der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) einen einjährigen Kalkulationszeitraum, da insbesondere die Verwerfungen im Sekundärrohstoffmarkt zu starken Unsicherheiten in der Kalkulation führen.

Der Stand der Abfallentgeltrücklage zum 31.12.2022 beläuft sich auf 6.237.646,06 €. Aufgrund des Kalkulationszeitraums 01.01.2024 bis 31.12.2024, ist für das Jahr 2024 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von rund 2,17 Mio. € zu erwarten. Für den neuen Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 verbleibt somit ein Entgeltüberschuss von rund 4,068 Mio. €, der in den kommenden Kalkulationsperioden gemäß KAG zu verbrauchen ist.

Die wesentlichen Entgeltpositionen bleiben damit gegenüber 2023 konstant. Lediglich kleinere Positionen werden infolge geänderter Strukturen angepasst. Dieses betrifft die Nutzung eines Biofilterdeckels und der entgeltpflichtigen Sperrmüll- und/oder Altmetall- und E-Schrottabholung.

Die Auflösung der Rücklage kann gemäß KAG über einen bis zu dreijährigen Kalkulationszeitraum erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, so dass die wesentlichen Entgeltpositionen damit gegenüber 2023 konstant bleiben.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis (AGB) sind entsprechend geringfügig anzupassen. Die geänderten Passagen der AGBs sind in den Anlagen blau gekennzeichnet. Die bisher geltenden AGBs sind im Internet zum Vergleich unter folgendem Link abrufbar:

https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2022-12-12_lesefassung_deckblattawsanlageundagbab2023-01-01.pdf

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen
Entgelterhöhung für den Kunden

Anlage/n:

1	Entgeltkalkulation 2024
2	Änderung Anlage I zu § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Abfallentsorgung-Kreis

Entgelte 2024 für private Haushalte								
Restabfall	Volumen	Anz.Leer/a	2023	50% Kipp- entgelt	2024	Einheit	Differenz	
Grundpauschale			7,62		7,62	€/Monat	-	0,0%
8-wöchentliche Abfuhr (nur Einpersonenhaushalte)	40	7	1,00	0,18	1,00	€/Monat	-	0,0%
4-wöchentliche Abfuhr	40	13	1,88	0,37	1,88	€/Monat	-	0,0%
	80	13	3,45	0,37	3,45	€/Monat	-	0,0%
	120	13	5,03	0,37	5,03	€/Monat	-	0,0%
	240	13	10,04	0,70	10,04	€/Monat	-	0,0%
14-tägliche Abfuhr	80	26	6,91	0,73	6,91	€/Monat	-	0,0%
	120	26	10,06	0,73	10,06	€/Monat	-	0,0%
	240	26	20,09	1,41	20,09	€/Monat	-	0,0%
	770	26	64,26	4,19	64,26	€/Monat	-	0,0%
	1.100	26	90,25	4,19	90,25	€/Monat	-	0,0%
wöchentliche Abfuhr	770	52	124,90	8,38	124,90	€/Monat	-	0,0%
	1.100	52	176,87	8,38	176,87	€/Monat	-	0,0%
Unterflursysteme	1.500	13	129,65		129,65	€/Monat	-	0,0%
	2.500	13	168,42		168,42	€/Monat	-	0,0%
	3.000	13	187,81		187,81	€/Monat	-	0,0%
	5.000	13	265,35		265,35	€/Monat	-	0,0%
HUBS	40-240		2,50		2,50	€/Monat	-	0,0%
Sonderregelungen Restabfall								
Restabfall-Banderole	40		2,40		2,40	€/Stück	-	0,0%
Mehrmengensack	120		6,00		6,00	€/Stück	-	0,0%
Sonderentleerung Restabfall	40/80/120		35,00		35,00	€/Leerung	-	0,0%
	240		42,00		42,00	€/Leerung	-	0,0%
	770		65,00		65,00	€/Leerung	-	0,0%
	1.100		85,00		85,00	€/Leerung	-	0,0%
Bioabfall								
jede weitere Tonne	Volumen	Anz.Leer/a	2023		2024	Einheit		
	120	26	2,50		2,50	€/Monat	-	0,0%
	240	26	4,70		4,70	€/Monat	-	0,0%
Sonderregelungen Bioabfall								
Bioabfall-Banderole	120		4,00		4,00	€/Stück	-	0,0%
Pflanzenabfallsack	60		2,00		2,00	€/Stück	-	0,0%
Sonderentleerung Biotonne	40/80/120 l		35,00		35,00	€/Leerung	-	0,0%

Entgeltkalkulation 2024

Restabfall Leistungsentgelt

	HH	Einheit
Kosten Restabfall (Schüttkosten nur 50 %)	17.175.385	€
./. Überschüsse	- 1.285.168	€
Zws	15.890.217	€
davon über Grundpauschale	43,00%	%
./. Restabfallanteil in Grundpauschale	- 6.832.793	€
Soll 2024	9.057.424	€
Jahresvolumen Restabfallgefäße	255.044	m ³
Preis pro m ³	35,51	€/m ³
zzgl. 50 % des Schüttentgelts (4 wö.-Sammlung)	0,37	€/Behälter
Leistungsentgelt für 80l 4 wöchentlich	3,45	€/Monat
bisher	3,45	€/Monat

Restabfall Grundpauschale

	HH	Einheit
Bioabfallanteil	5.789.138	€
./. Überschüsse	- 884.578	€
Zws	4.904.561	€
Restabfallanteil	6.832.793	€
Soll 2024	11.737.354	€
Anzahl Haushalte	128.288	HH
Grundpauschale gerundet	7,62	€/Monat
bisher	7,62	€/Monat

Hol- und Bringservice 14-tgl.

	Gesamt	Einheit
(Kleinbehälter)		
Kosten Hol- und Bringservice (bis 15 m)	2,50	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 15 m bis 45 m)	7,44	€
Kosten Hol- und Bringservice (über 45 m bis 90 m)	14,87	€
Leistungsentgelt für Hol- und Bringservice (bis 15 m)	2,50	€/Monat
bisher	2,50	€/Monat

Parameter

	Dim.	Gesamt	HH	AHB
RM-Vol. Behälter bis 240l = Kleinbehälter	m³/a	199.755	184.719	15.036
RM-Vol. Behälter ab 770l = Großbehälter	m³/a	175.276	70.325	104.951
Gesamtvolumen Restabfall	m³/a	375.031	255.044	119.987
Volumenschlüssel Restabfall	%	100,0%	68,0%	32,0%
Bio Volumen Tonne	m³/a	376.997	366.315	10.682
Volumenschlüssel Bioabfall	%	100,0%	97,2%	2,8%
Anzahl Haushalte/AHB-Kunden	St		128.288	5.464
Kosten Kreis	€	96.800	78.336	18.464
<u>Überschüsse aus Vorjahren:</u>	€	2.169.745	2.169.745	
<u>Einstellung in Entgeltkalkulation (Summe)</u>	€	2.169.745	2.169.745	
Anzahl der Perioden, in denen die Überschüsse berücksichtigt werden			1	1
Restabfall	€	1.285.168	1.285.168	-
Bioabfall	€	884.578	884.578	-
Summe	€	2.169.745	2.169.745	-

Aufteilung des Bedarfs auf Private Haushalte (PHH) und Andere Herkunftsbereiche (AHB)

Aufwendungen und Erlöse saldiert	Gesamt	Anteil		Betrag	
		HH %	AHB %	HH EUR	AHB EUR
brutto	20.428.942				
Restmüll Sammlung/Transport	3.911.901	72%	28%	2.808.944	1.102.958
Sperrmüll Sammlung/Transport/inkl. Behandlung	372.892	100%	0%	372.892	
Abfallbehandlung	6.370.423	63%	37%	4.015.150	2.355.273
Bioabfallsammlung	2.995.271	100%	0%	2.995.271	
Bioabfallverwertung	3.126.817	97%	3%	3.038.217	88.600
Pflanzenabfallentsorgung	93.398	100%	0%	93.398	
Kühlgeräte, Sonderabfall, E-Schrott (KSE)	704.133	100%	0%	704.133	
PPK	669.427	75%	25%	505.095	164.331
Annahmestellen (RH)	1.034.711	86%	14%	892.748	141.963
Sonstiges	437.684	75%	25%	329.129	108.554
Zws bezogene Leistungen	19.716.656	80%	20%	15.754.976	3.961.680
Betriebs u. verwaltungskosten AWR (inkl. Wagnis)	10.426.705	82%	18%	8.553.776	1.872.929
Verwaltungskosten Kreis	115.192	81%	19%	93.220	21.972
Umsatzsteuer durch PPK- und Altmetallerlöse (TäU)	-			-	
Nachsorge Deponie Alt Duvenstedt	714.766			681.369	33.397
Gesamtkosten 2024	30.973.319	81%	19%	25.083.341	5.889.978
davon entfällt auf Restabfall	25.307.283	77%	23%	19.595.325	5.711.958
davon entfällt auf Bioabfall	4.993.161	98%	2%	4.904.561	88.600
davon entfällt auf Hol- und Bringservice	672.876	87%	13%	583.456	89.420
./.. Überschüsse aus Vorjahren	2.169.745	100%	0%	2.169.745	-
Gesamtsoil 2024 brutto	28.803.574	80%	20%	22.913.595	5.889.978

Anlage I zu § 12 AGB Abfallentsorgung-Kreis

Artikel I :

Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte -gültig ab 01.01.2024-

Anmerkung:

Bei den nachfolgend aufgeführten Entgelten handelt es sich um Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer.

I. Monatliches Grundentgelt (*)

je Haushalt 7,62 Euro

II. Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Restabfall

Restabfallbehälter 80 l	14-täglich	6,91 Euro
Restabfallbehälter 120 l	14-täglich	10,06 Euro
Restabfallbehälter 240 l	14-täglich	20,09 Euro
Restabfallbehälter 770 l	14-täglich	64,26 Euro
Restabfallbehälter 1100 l	14-täglich	90,25 Euro

Restabfallbehälter 770 l	wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 4)	124,90 Euro
Restabfallbehälter 1.100 l	wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 4)	176,87 Euro

Restabfallbehälter 40 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	1,88 Euro
Restabfallbehälter 80 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	3,45 Euro
Restabfallbehälter 120 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	5,03 Euro
Restabfallbehälter 240 l	4-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 5)	10,04 Euro

Restabfallbehälter 40 l	8-wöchentlich (in Fällen des § 8 Absatz 6)	1,00 Euro
-------------------------	--	-----------

Unterflurbehälter 1.500 l	4-wöchentlich	129,65 Euro
Unterflurbehälter 2.500 l	4-wöchentlich	168,42 Euro
Unterflurbehälter 3.000 l	4-wöchentlich	187,81 Euro
Unterflurbehälter 5.000 l	4-wöchentlich	265,35 Euro

III. Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Bioabfall

Pro Haushalt ist die Sammlung und Verwertung von Bioabfall bis zu 120 l vierzehntäglich im monatlichen Grundentgelt enthalten (= Regelentsorgung Bioabfall).

pro Haushalt - statt einer 120 l eine 240 l Biotonne 14-täglich	2,20 Euro
---	-----------

pro Haushalt - jede weitere Biotonne 120 l	14-täglich	2,50 Euro
--	------------	-----------

pro Haushalt - jede weitere Biotonne 240 l	14-täglich	4,70 Euro
--	------------	-----------

Für Eigenkompostierer, die eine Befreiung von der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle angezeigt und nachgewiesen haben, verringert sich der im Grundentgelt enthaltene Betrag für die Sammlung und Verwertung von Bioabfall um 1,25 €.

Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (120 l)

mit Biofilterdeckel beträgt	25,00 Euro
Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (240 l) mit Biofilterdeckel beträgt	39,00 Euro
Für die laufende Nutzung, Reparatur und Wartung des Biofilterdeckels beträgt das monatliche Nutzungsentgelt	0,50 Euro

IV. Leistungsentgelt für Sonderleerungen ordnungsgemäß befüllter Behälter

Rest-Abfallbehälter mit 40 l, 80 l oder 120 l Füllraum je Abfuhr	35,00 Euro
Rest-Abfallbehälter mit 240 l Füllraum je Abfuhr	42,00 Euro
Rest-Abfallbehälter mit 770 l Füllraum je Abfuhr	65,00 Euro
Rest-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum je Abfuhr	85,00 Euro
Bio-Abfallbehälter mit 120/240 l Füllraum je Abfuhr	19,04 Euro
PPK-Abfallbehälter mit 120/240 l Füllraum je Abfuhr	19,04 Euro
PPK-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum je Abfuhr	41,65 Euro

V. Leistungsentgelt für Sonderleerungen falsch befüllter Abfallbehälter

Bio-Abfallbehälter mit 120 l Füllraum je Abfuhr	35,00 Euro
Bio-Abfallbehälter mit 240 l Füllraum je Abfuhr	42,00 Euro
PPK-Abfallbehälter mit bis zu 240 l Füllraum	42,00 Euro
PPK-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	85,00 Euro
LVP-Abfallbehälter mit bis zu 240 l Füllraum	42,00 Euro
LVP-Abfallbehälter mit 1.100 l Füllraum	85,00 Euro

VI. Leistungsentgelt für den Erwerb eines Abfallsackes für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden Abfällen

120 l Mehrmengensack für Restabfälle je Stück	6,00 Euro
60 l Mehrmengensack für Restabfälle je Stück	3,00 Euro
60 l Mehrmengensack für Bio- und Grüngut je Stück	2,00 Euro

VII. Leistungsentgelt für den Erwerb von Banderolen für Rest- und Bio-Abfallbehälter

Banderole für einmalige Entsorgung von 40 l Restabfall Euro	2,40
Banderole für einmalige Entsorgung von 120 l Bio- und Grüngut Euro	4,00

VIII. Leistungsentgelt für die individuelle Sperrmüll- und/oder Altmetall- und E-Schrottabholung

Individuelle Sperrmüllabholung	60,00 Euro pro Abholung
Individuelle Altmetall- und/oder E-Schrottabholung	50,00 Euro pro Abholung

IX. Monatliches Leistungsentgelt für den Hol- und Bringservice (§ 3 Absatz 4 und 5) der Abfallwirtschaftssatzung)

Für Behälter der Rest- und Bioabfall-Abfuhr:

Bei MGB ab 770 l (**bei 14-täglicher Abfuhr**):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag Euro	11,15
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag Euro	20,92

Bei MGB ab 770 l (**bei wöchentlicher Abfuhr**):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag Euro	22,32
Bei einer Transportentfernung über 45 m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag Euro	43,60

Bei MGB bis 240 l (**bei vierwöchentlicher Abfuhr**)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	1,24 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	3,72 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	7,43 Euro

Bei MGB bis 240 l: (**bei 14-täglicher Abfuhr**):

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	2,50 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag Euro	7,44
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag Euro	14,87

Für Behälter der PPK-Abfuhr:

Bei MGB mit 1.100 l (**bei vierwöchentlicher Abfuhr**)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m	kostenfrei
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	15,24 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	36,56 Euro

Bei MGB bis 240 l (**bei vierwöchentlicher Abfuhr**)

Bis zu einer Transportentfernung von 15 m beträgt der Zuschlag	3,05 Euro
Bei einer Transportentfernung über 15 m bis zu 45 m beträgt der Zuschlag	9,14 Euro
Bei einer Transportentfernung über 45m bis zu 90 m beträgt der Zuschlag	27,42 Euro

X. Leistungsentgelt in sonstigen Fällen

Für eine Entsorgung für die in den vorstehenden Absätzen nicht erfassten Abfälle sowie sonstige Leistungen wird das Entgelt nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

XI. Verwaltungskostenpauschale nach § 13 Abs. 5 AGB Abfallentsorgung-Kreis

Die Verwaltungskostenpauschale beträgt je Bearbeitungsfall 15,00 Euro

XII Kosten für Mahnungen

Die Kosten für Mahnungen betragen je Mahnung

5,00 Euro

XIII Bereitstellungs- bzw. Baukosten für Unterflur- und Halbunterflursysteme

Folgende Kosten werden pro Abfallfraktion vom Kreis getragen:

- Aufnahmesystem für Kranfahrzeug,
- Einwurfsäule,
- Gehwegplattform,
- Sammelbehälter (1,5 / 3 bzw. 5 m³ Volumen),
- Bodenklappen.

Alle bauseitig erforderlichen Aufwendungen für den Einbau der Unterflursysteme sind vom Auftraggeber zu tragen. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand festgesetzt.

Einzelheiten für das jeweilige Bauvorhaben sind über die AWR GmbH (für die Abfallentsorgung zuständige Drittbeauftragte des Kreises) zu erfragen und mit dieser abzustimmen.

Artikel I

Die Regelung des Artikel I gilt an dem 01.01.2024

Rendsburg, den _____ .2024

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat